

DEUTSCHES INSTITUT FÜR BAUTECHNIK

Anstalt des öffentlichen Rechts

10829 Berlin, 3. Juli 2007
Kolonnenstraße 30 L
Telefon: 030 78730-342
Telefax: 030 78730-320
GeschZ.: I 52-1.40.23-26/07

Bescheid

über

die Ergänzung und Verlängerung der Geltungsdauer
der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung vom 27. November 2001

Zulassungsnummer:

Z-40.23-287

Antragsteller:

Environ Europe Ltd
Ernesettle Lane, Ernesettle
Plymouth
GROSSBRITANNIEN
PL5 2EY

Zulassungsgegenstand:

Einwandige Rohrleitung mit äußerem Schutzrohr
aus mehrschichtigen thermoplastischen Kunststoffen
Typ: GeoFlex

Geltungsdauer bis:

30. November 2011

Dieser Bescheid ergänzt und verlängert die Geltungsdauer der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-40.23-287 vom 27. November 2001. Dieser Bescheid umfasst zwei Seiten. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.

ZU II. BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung werden wie folgt ergänzt.

Abschnitt 1 erhält folgende Fassung:

1 Zulassungsgegenstand und Anwendungsbereich

(1) Gegenstand dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung sind einwandige Rohrleitungen mit äußerem Schutzrohr aus mehrschichtigen thermoplastischen Kunststoffen. Die Rohrleitungen werden aus dem flexiblen Rohr einschließlich der dazugehörigen Formstücke (Winkel, T-Stück, Verbindungsstück, Adapter) und Verbindungselementen (Schraubverbindung, Dichtringe) hergestellt.

(2) Die Rohre bestehen aus einem mehrschichtigen an der äußeren Oberfläche faserverstärkten extrudierten Innenrohr aus thermoplastischem Kunststoff mit Barriere-, Verbund- und Füllschicht sowie einem auf der Innenoberfläche mit axial verlaufenden Rillen versehenen zweischichtigen Außenrohr, das ebenfalls aus thermoplastischen Kunststoffen extrudiert ist. Die Formstücke sind aus gespritztem Kunststoff hergestellt, die Schraubverbindungen bestehen aus gespritztem Kunststoff und Stahl sowie Dichtringen aus Elastomeren.

(3) Der sich zwischen Innen- und Außenrohr ergebende Zwischenraum wird zur permanenten Zwangsbelüftung benutzt. Dadurch werden durch Permeation aus dem Innenrohr in den Zwischenraum gelangende Gase des Durchflussmediums abgeführt. Der Innendurchmesser des flüssigkeitsführenden Innenrohres beträgt 38,1 mm. Die Rohre werden als 1.5" GEOFLEX-D PIPE bezeichnet. Das Innenrohr wird in der Nenndruckstufe PN 10 hergestellt. Die Abmessungen der Innen- und Außenrohre entsprechen den Angaben der Anlage 1.

(4) Die Rohrleitungsteile dürfen zu unterirdischen Rohrleitungen gefügt, als Saugleitungen, in denen die Flüssigkeitssäule bei Undichtheiten abreißt, oder zur Gasrückführung (Gaspendelleitung) in Tankstellen bzw. Tankanlagen verwendet werden.

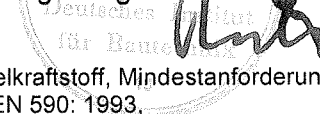
(5) Die Rohrleitungen dürfen zur Durchleitung von Dieselkraftstoff nach DIN EN 590¹ und DIN EN 14 214², Ottokraftstoffe nach DIN EN 228³ sowie deren Gase bei Betriebstemperaturen bis zu 30 °C verwendet werden. Weiterhin dürfen die Rohre bei Betriebstemperaturen von bis zu 30 °C zur Durchleitung von 32,5-prozentiger Harnstofflösung (z. B. Ad Blue) verwendet werden.

(6) Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird unbeschadet der Prüf- oder Genehmigungsvorbehalte anderer Rechtsbereiche (z.B. dem Bundes-Immissionsschutzgesetz) erteilt.

(7) Durch diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung entfallen für den Zulassungsgegenstand die wasserrechtliche Eignungsfeststellung und die wasserrechtliche Bauartzulassung nach § 19h des WHG.

Leichsenring

Beglaubigt



1	DIN EN 590, Mai 1993	Kraftstoffe für Kraftfahrzeuge, Dieselkraftstoff, Mindestanforderungen und Prüfverfahren, Deutsche Fassung EN 590: 1993, (Ersatz für DIN 51 601/02.86).
2	DIN EN 14 214, September 2001	Kraftstoffe für Kraftfahrzeuge-, Fettsäure-Methylester (FAME) für Dieselmotoren – Anforderungen und Prüfverfahren; Deutsche Fassung prEN 14 214:2001
3	DIN EN 228, Februar 2000	Kraftstoffe für Kraftfahrzeuge – Unverbleite Ottokraftstoffe – Anforderungen und Prüfverfahren, Deutsche Fassung EN 228:1999